DIALOG WEITERBILDUNG
Waldleite 3, 09113 Chemnitz

Tel. 0371 330 1580
Fax 0371 330 1584

E-Mail: info@dialog-wb.de
Internet: www.dialog-wb.de

Nebentätigkeitsrecht im öffentlichen Dienst für Arbeitnehmer und Beamte

Zielgruppe m/w:
Personalverantwortliche von Bund, Ländern der Kommunen, Personalräte; Interessierte
Für Beschäftigte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kliniken empfehlen wir das Spezialseminar am 20.06.2024 (Nr. W0241).

Seminarziel:
Für viele Beschäftigte bildet das Entgelt aus einem Arbeitsverhältnis keine ausreichende Grundlage für die Sicherung des allgemeinen Lebensunterhalts. Dies betrifft nicht nur befristet beschäftigte oder in Teilzeit tätige Kräfte. Im Beamtenrecht ist das Recht der Nebentätigkeit mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen gesetzlich geregelt. Diese Regelungen finden wiederum auf Tarifkräfte keine Anwendung. Das Seminar befasst sich insbesondere mit den Informations- und Überwachungsrechten des Arbeitgebers/ Dienstherrn. Gegenstand der Erörterung bildet insbesondere auch die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungs- und Arbeitsgerichte.
Die Grundprinzipien des Nebentätigkeitsrechts sind für alle Bundesländer gleich, sie unterscheiden sich jedoch in einzelnen Details. Die Unterlagen sind wegen der besseren Lesbarkeit auf bestimmte Bundesländer und Bund bezogen, die weiteren Regelungen werden zitiert. Dabei werden alle Landesgesetze, die gem. TN-Liste (Stichtag 2 Wochen vor Beginn) vorkommen, berücksichtigt.

Schwerpunkte
- **Grundlagen des Nebentätigkeitsrecht**
  - Die Rechtsgrundlagen
  - Landesbeamtengesetze sowie die allgemeinen Tätigkeitsverordnungen
  - Das Nebentätigkeitsrecht im Fokus der Wissenschaftsfreiheit
  - Die Hochschulnebentätigkeitsverordnungen
  - Die Neuregelungen im TVöD/TV-L
- **Abgrenzung Nebenamt/Nebentätigkeit**
- **Hauptamt oder Nebentätigkeit**
- **Genehmigungs- oder Anzeigepflicht bei der Ausübung von Nebentätigkeiten**
  - Abgrenzung entgeltliche/unentgeltliche Nebentätigkeit
  - Entgeltliche Nebentätigkeiten ohne Genehmigungspflicht
  - Tätigkeiten, die weder genehmigungspflichtig noch anzeigepflichtig sind
  - Allgemein genehmigte, anzeigenpflichtige Nebentätigkeiten
  - Unterschiede im Arbeits- und Beamtenrecht
  - Versagungsgründe des Arbeitgebers
- **Informationsrechte des Arbeitgebers/Dienstherrn**
  - Im Anzeigeverfahren
  - Im Genehmigungsverfahren
  - Auskunftspflichten des Beschäftigten
- **Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material oder Personal** des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn
- **Ablieferungspflicht**
- **Beteiligungsrechte der Personalvertretung**

Termin / Ort - Nr.:	18.11.2027 **– W27-0241 (Web-Seminar)**
Preis:	380,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen, TN-Nachweis)
Leitung:	**Rechtsanwalt Dirk Lenders;** Rechtsanwalt, St. Augustin Langjährige beratende und forensische Tätigkeit auf dem Gebiet des öff. Dienstrechts und des Disziplinarrechts, Beteiligung als Sachverständiger am Gesetzgebungsverfahren zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz, Mitautor des Handbuchs „Das neue Dienstrecht des Bundes" (Luchterhand)